

LE-Informationsschreiben 25/2025

Thema: Kurzfassung der Arbeitshilfe des IQTIG für Landesarbeitsgemeinschaften und Leistungserbringer zu den Indikatoren der Patientenbefragung QS PCI im Stellungnahmeverfahren

Stand: 29. April 2025; Ansprechperson: Dr. Konstanze Blatt

Folge: -

Frist: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Patientenbefragung *QS PCI* ist seit 1. Juli 2022 im bundesweiten Regelbetrieb. Mit der Einführung der Befragung ist ein viereinhalbjähriger Erprobungszeitraum verbunden. In diesem Zeitraum sollen ab dem Auswertungsjahr 2025 die Indikatorergebnisse der Patientenbefragung Grundlage eines Stellungnahmeverfahrens gemäß DeQS-RL sein (Verfahren 1 (*QS PCI*) § 19 Abs. 8).

Das Qualitätssicherungsinstrument der Patientenbefragung bringt einerseits eine neue Perspektive in die Betrachtung der Versorgungsqualität mit sich, erfordert andererseits auch eine korrekte Interpretation und Umgang mit den Ergebnissen, wobei dem IQTIG teilweise Unsicherheiten kommuniziert werden. Um das Stellungnahmeverfahren erfolgreich durchzuführen und langfristig die Versorgungsqualität für die Leistungsempfangenden zu verbessern, ist ein Grundverständnis der Patientenbefragung und ihrer Ergebnisse erforderlich. Ausgehend von der Arbeitshilfe des IQTIG „Stellungnahmeverfahren zur Patientenbefragung *QS PCI* – Empfehlungen für die Ausgestaltung zum Auswertungsjahr 2025“ vom 2. Mai 2024 hat das IQTIG eine Kurzfassung erstellt.

In diesem Dokument werden die Kerninhalte, beginnend mit der Konzeption und Methodik der Patientenbefragung *QS PCI*, Informationen zum Fragebogen und die dahinterstehende Logistik, bis hin zur Ergebnis- und Praxisanalyse und darauffolgenden Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen, in gekürzter Form dargestellt. Die Kurzfassung stellt somit ausschließlich eine Zusammenfassung des Servicedokuments vom 2. Mai 2024 dar und enthält keine inhaltlichen Aktualisierungen.

In Verbindung mit dem Dokument "Empfehlungen des IQTIG für die Ausgestaltung des Stellungnahmeverfahrens in der Patientenbefragung *QS PCI* im Auswertungsjahr 2025" vom 9. April 2025 soll die Kurzfassung der Arbeitshilfe die Durchführung des Stellungnahmeverfahrens im Auswertungsjahr 2025 unterstützen; das Dokument hat jedoch keinerlei verpflichtenden Charakter.

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport